

## **Protokoll der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. am 7. Dezember 2022 im Haffhuus in Haffkrug**

Beginn: 18:05 Uhr

Ende 19:20 Uhr

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Im Vorfeld der Versammlung stellt Frau Rietzler bei einem Rundgang das neue Haffhuus vor.

### **Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Klitzing** begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung, insbesondere Herrn Lorenz von der Sparkasse Holstein als neues Mitglied.

Mit 12 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern (fünf kommunalen und sieben WISO Partnern) ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

**Herr Klitzing** hebt daraufhin die Versammlung auf und beruft sie nach 15 Minuten neu ein. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25.04.2022**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und der Regionalmanagerin**

**Herr Klitzing** informiert, dass die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der AR ILB für die Förderperiode 2023–2027 laut Bescheid des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur vom 26. Oktober 2022 genehmigt wurde. Damit wird die AktivRegion Innere Lübecker Bucht als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des LEADER-Ansatzes zum 1. Januar 2023 anerkannt. Der Bescheid enthält allerdings einige Auflagen, die bis zum 27.01.2023 erfüllt sein müssen. Diese betreffen vornehmlich redaktionelle Änderungen zu den IES-Zielen und zu den Projektauswahlkriterien. Details hierzu werden unter TOP 9 thematisiert.

In diesem Zusammenhang berichtet **Herr Klitzing**, dass im Land insgesamt 12 LAGn einen Anerkennungsbescheid mit Auflagen erhalten haben, während 10 LAGn bisher nicht anerkannt wurden.

**Herr Klitzing** dankt **Frau Schridde** für ihre geleistete Arbeit, die maßgeblich zur Genehmigung der IES geführt hat. Sein Dank gilt zudem seinen Kollegen aus dem geschäftsführenden Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit. Er geht davon aus, dass die Aufnahme der Arbeit für die neue Förderperiode zum 1. April 2023 erfolgen kann.

Des Weiteren weist **Herr Klitzing** darauf hin, dass laut einer neuen EU-Auflage eine „junge Person“ im Entscheidungsgremium vertreten sein muss. Diese darf zum Stichtag 01.01.2023 nicht älter als 24 Jahre sein. Die Wahl muss bis zur ersten Auswahlitzung von LEADER-Projekten erfolgt sein. Eine Satzungsänderung ist dafür nicht erforderlich, da die Mitgliederversammlung gemäß § 10 der Satzung den Vorstand auf maximal 23 Personen erweitern darf.

**Frau Schridde** informiert anschließend über beschlossene Fördermittel aus dem ELER-Budget von Jahresbeginn bis zum Stichtag 15.10.2022 in Höhe von 40.300,- Euro. Diese wurden für die Erstellung eines Lichtmasterplans in Stockelsdorf und die Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes in der Gemeinde Scharbeutz vergeben. Bis zu diesem Stichtag nicht gebundenen ELER-Mittel werden in einen Landestopf gesammelt, auf den alle AktivRegionen bis zum 31.03.2023 zugreifen können. Nach Auskunft von **Herrn Strunk** sind dort aktuell Mittel in Höhe von knapp 3,5 Mio. Euro vorhanden. Sie werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Antragsunterlagen beim LLUR vergeben, sofern die Unterlagen bewilligungsreif sind.

In diesem Zusammenhang empfiehlt **Frau Schridde**, weitere Anträge zügig bei der Geschäftsstelle einzureichen, damit diese fristgerecht vom Vorstand beschlossen werden können.

Zum GAK-Regionalbudget 2022 berichtet **Frau Schridde**, dass Fördermittel in Höhe von 19.650 Euro an die Gemeinde Scharbeutz für den Bau eines Fahrradparkplatzes und die Installation von Fahrradreparatursäulen geflossen sind.

Das GAK-Regionalbudget, das für die Unterstützung von Kleinprojekten verwendet werden darf, deren Gesamtkosten 20.000 Euro nicht überschreiten, wird auch im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

**Frau Schridde** berichtet außerdem über das landesweite Filmprojekt, das vom AktivRegionen-Netzwerk koordiniert wird. In insgesamt 18 Regionsfilmen werden die AktivRegionen mit ihren Besonderheiten und ausgewählten Projekten vorgestellt. Zwei ergänzende allgemeine Filme informieren darüber hinaus über das LEADER-Prinzip und die Arbeitsweise der AktivRegionen. Die Entwürfe liegen inzwischen vor. Nach einer abschließenden Überarbeitung werden die Filme den AktivRegionen in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt.

## **Zu TOP 5: Kassenbericht 2021**

**Herr Weidemann** präsentiert die Haushaltsrechnung des Jahres 2021 (*siehe Anlage 1!*). Der Kassenendbestand berücksichtigt die Rückstellung für die öffentliche Kofinanzierung für private Projekte und dient zudem der Liquiditätssicherung im ersten Quartal des folgenden Haushaltsjahres.

## **Zu TOP 6: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021**

Die Kassenprüfung für das Jahr 2021 wurde am 01.11.2022 von **Frau Rieger** und **Herrn Scheel** durchgeführt. Überprüft wurden die Kontoauszüge, die Rechnungsbelege sowie die Einnahmen und Ausgaben auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Kassenprüfung erfolgte stichprobenartig und ohne Beanstandungen. **Herr Scheel** schlägt die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes vor. Die Abstimmung erfolgt **einstimmig bei drei Enthaltungen**.

### **Zu TOP 7: Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2023**

**Herr Weidemann** präsentiert den Haushaltsplan für das Jahr 2023 (*siehe Anlage 2!*).  
**Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.**

### **Zu TOP 8: Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2022**

**Frau Rieger** und **Herr Scheel** haben sich zur Wiederwahl bereit erklärt. Weitere Vorschläge zur Wahl der Kassenprüfer gibt es nicht.

**Frau Rieger und Herr Scheel werden einstimmig, bei einer Enthaltung, gewählt.**

### **Zu TOP 9: Überarbeitung der IES für die Förderperiode 2023–2027 gemäß Bescheid des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur vom 26.10.2022**

Auf der Basis der Inhalte der beim zuständigen Ministerium eingereichten IES, die den Mitgliedern bekannt sind, erläutert **Frau Schridde** ausführlich die bis zum 27.01.2023 zu erbringenden Nachbesserungen. Diese betreffen im Wesentlichen redaktionelle Änderungen zu den Kapiteln IES-Ziele und Projektauswahlkriterien. Es wurde u. a. kritisiert, dass die genannten Ziele nicht eindeutig messbar sind. Ferner ist eine konkrete Zuordnung der Ziele zu Indikatoren und Zielwerten herzustellen.

**Frau Schridde** stellt daraufhin eine neue Struktur der Tabellen zu den kernthemenspezifischen Zielen vor. Auf diese Weise wird nun jedes Ziel mit einem Zielwert und Indikator versehen.

Des Weiteren präsentiert **Frau Schridde** einen Vorschlag zur Überarbeitung der Projektauswahlkriterien. Hier bezogen sich die Anmerkungen im Wesentlichen auf die Festlegung kernthemenspezifischer Ziele, eine diesbezügliche Mindestpunktzahl sowie auf Begrifflichkeiten hinsichtlich eines transparenten Auswahlverfahrens.

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen bestehen seitens der Mitglieder keine Bedenken.

In Abstimmung mit dem beauftragten Büro AgendaRegio GmbH ist u. a. noch die Erarbeitung einer Tabelle zur Erfassung der Landes- bzw. EU-Ziele sowie deren Berücksichtigung in der Evaluierung vorgesehen. Die Ziele beziehen sich auf klima- und umweltbezogene Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft sowie den Anteil der Bevölkerung, der von LEADER-Projekten profitiert.

Um die fristgerechte Umsetzung aller geforderten Nachbesserungen zu gewährleisten, stellt Herr Klitzing folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, die abschließende Einarbeitung der geforderten Nachbesserungen zu prüfen und die überarbeitete IES fristgerecht zum 27.01.2023 bei der zuständigen Verwaltungsbehörde im Ministerium einzureichen.**

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei drei Enthaltungen angenommen.**

### **Zu TOP 10: Beschluss der Neufassung der Vereinsatzung**

In der Mitgliederversammlung am 25.04.2022 wurden die für die neue Förderperiode notwendigen Anpassungen der Satzung bereits vorgestellt und einstimmig gebilligt.

Zwischenzeitlich wurde eine Korrektur bei der Nummerierung der Paragraphen vorgenommen. Auf Hinweis des zuständigen Ministeriums erfolgte außerdem eine Anpassung des § 12 (Beschlussfassung), indem der letzte Satz gestrichen wurde.

Der aktuelle Satzungsentwurf wurde mit der Einladung an die Mitglieder versandt.

Darüber hinaus wird folgende Änderung vorgeschlagen:

- § 3 Ziffer h sowie § 14 Ziffer g – Konkretisierung: **EU-Kommission**

Der Satzungsentwurf wird wie vorgestellt und mit der in der Sitzung vorgeschlagenen Änderung einstimmig genehmigt (*siehe Anlage 3!*).

### **Zu TOP 11: Verschiedenes**

Die nächste Mitgliederversammlung wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 stattfinden.

Ratekau, den 11.01.2023

gez. Wolf-Dieter Klitzing  
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Cornelia Sevecke  
(Protokoll)